LS 07.1: Kaufvertrag Fälle

Die Schritte eines Kaufvertrags



Normalerweise kommt ein Kaufvertrag zustande, indem auf die erste Willenserklärung (Antrag) eine zweite Willenserklärung (Annahme) folgt. Da dies nicht immer reibungslos funktioniert, gibt es zwei weitere Wege, um zum Ziel eines Kaufvertrags zu gelangen. Die Beispielfälle verraten Ihnen, welche.

Aufgaben

- 1. Stellen Sie mithilfe der Grafik zu Fall 1 und der §§ 145, 147 BGB den Grundfall für das Zustandekommen eines Kaufvertrags dar.
- 2. Stellen Sie mithilfe der Grafik zu Fall 2 und der §§ 145, 147 und 150 BGB das Zustandekommen des Kaufvertrags in Fall 2 dar.
- 3. Stelle mithilfe der Grafik zu Fall 3 und der §§ 145, 147 und 150 BGB das Zustandekommen des Kaufvertrags in Fall 3 dar.



BGB unter <u>BGB</u> - nichtamtliches Inhaltsverzeichnis (gesetze-im-internet.de)

Fall 1: Die Traumhose (§ 145 und § 147 BGB)

Stefanie Taler erhält von ihren Eltern 100 Euro, um sich eine neue Hose zu kaufen. Sie geht gemeinsam mit ihrer Freundin in den Young Fashion Shop: Dort sieht sie ihre Traumhose im Regal. Sie probiert sie sofort an – die Hose passt perfekt. Begeistert legt Stefanie die Hose auf die Kassentheke, die Verkäuferin scannt den Preis der Hose, Stefanie zahlt und nimmt sie mit.

Fall 2: Game of Duty (§ 145, § 147 und § 150 BGB)

Lieber Herr Taler,



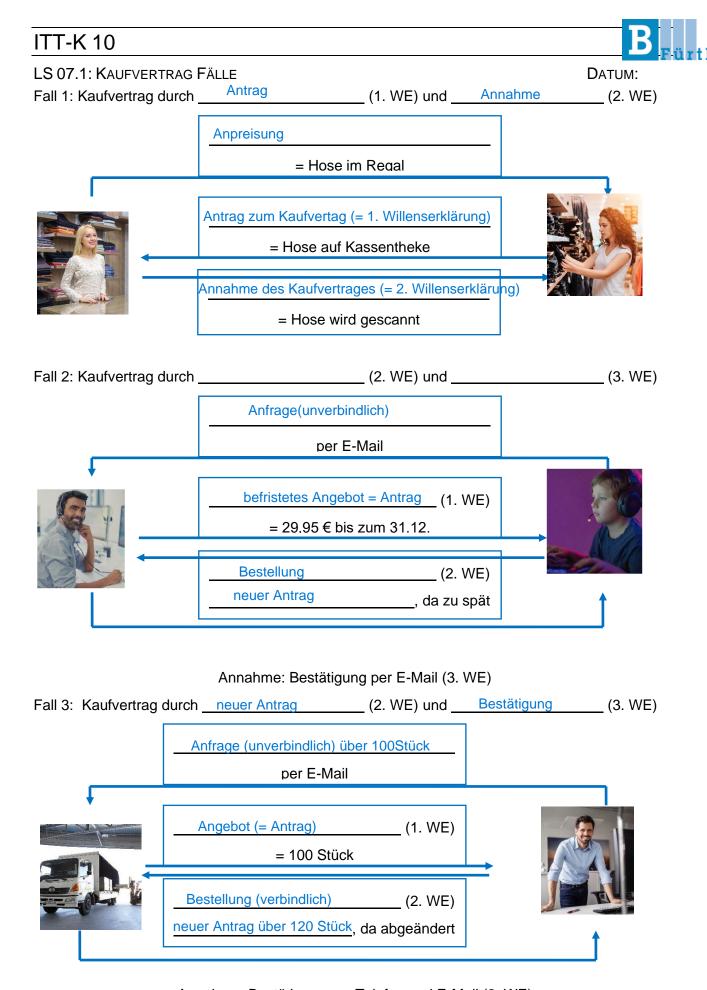
wir können Ihnen das Spiel Game of Duty (Art.-Nr. 39802761) zum reduzierten Preis von 29,95 € anbieten. Dieses Angebot ist bis zum 31.12.2019 gültig. Sie können uns per Mail, Post, Fax oder Telefon erreichen, um die Ware zu bestellen. Ihr Online-Star Team

Im Internetshop www.Online-Star.de sucht Peter Taler am 27.12.2019 für seine Spielekonsole ein neues Spiel, da er Geld zu Weihnachten geschenkt bekommen hat – seine Eltern sind einverstanden. Da er das Spiel nicht findet, fragt er per E-Mail bei Online-Star an. Wenig später erhält er das links abgedruckte Angebot. Peter vergisst allerdings im Silvesterstress das Angebot und bestellt daher erst am 02.01.2020 per E-Mail. Noch am selben Tag erhält er eine Bestätigungsmail, dass die Bestellung angenommen und die Ware mit der Rechnung schnellstmöglich versendet wird.

Fall 3: 100 plus 20 (§ 145, § 147 und § 150 BGB)

Bei einem größeren Hersteller von Fenstern in der Region ist Karl Taler als Einkäufer tätig. Er fragt regelmäßig Teile bei Lieferanten an und holt Angebote ein. Heute, am 19.02.2020, fragt er per Mail bei der Maier Rahmen GmbH 100 Aluminiumrahmen (1,5 m x 1,5 m) für die Produktion an. Noch am selben Tag erhält er ein Angebot: 100 Aluminiumrahmen (1,5 m x 1,5 m) für 250 Euro pro Rahmen, Lieferung frei Haus, auf Lager.

Als er einen Tag später das Angebot bestätigen will, ruft ihn der Meister aus der Produktion an und bittet ihn, 20 Rahmen zusätzlich zu bestellen. Karl ruft daraufhin bei der Maier Rahmen GmbH an und bestellt 120 Rahmen. Der Verkäufer nimmt die Bestellung an und schickt noch eine Bestätigung per E-Mail für seine Unterlagen.



Annahme: Bestätigung per Telefon und E-Mail (3. WE)

WE = Willenserklärung

© von links oben nach rechts unten: GoodLifeStudio/E+, nortonrsx/iStock/Getty Images Plus, PeopleImages/E+, Peter Berglund/E+, Alistair Berg/DigitalVision, Luis Alvarez/Getty Images



LS 07.1: KAUFVERTRAG FÄLLE

Das Abstraktionsprinzip am Beispiel Mietvertrag

Etwas gewöhnungsbedürftig ist das im BGB angewandte **Abstraktionsprinzip**. Dort werden die Rechtsgeschäfte unterschieden in Verpflichtungsgeschäfte und Erfüllungsgeschäfte.

Dies soll am Beispiel des Wohnraum-Mietvertrags erläutert werden:



DATUM:

Abstraktionsprinzip	
Verpflichtungsgeschäft	Erfüllungsgeschäft
Der Vertrag begründet ein Schuldverhältnis. Die Vertragspartner werden hierdurch zu Erfüllung der versprochenen Leistung verpflichtet.	Das Schuldverhältnis erlischt, indem die Vertragspartner die jeweils geschuldete Leistung erbringen.
Vermieter verpflichtet sich dem Mieter die Wohnung zum Gebrauch zu überlassen.	Die Übertragung des Schlüssels an den Mieter ist ein Erfüllungsgeschäft (= Willenserklärung).
Mieter verpflichtet sich die Miete zu bezahlen und am Ende der Mietzeit die Sache zurück zu geben.	Die Überweisung der Miete an der Vermieter ist ein Erfüllungsgeschäft (= Willenserklärung).

Daher wird im BGB von **Schuldrecht** gesprochen, da sich aus der Verpflichtung eine Schuld gegenüber der anderen Seite ergibt. Jeder Schuld (im Sinne von Verpflichtung, nicht Verursachung = Verschulden) steht ein Anspruch gegenüber. Der Anspruch auf Erfüllung einer Verpflichtung verjährt im Regelfall in drei Jahren. Gerechnet wird vom Ende des Kalenderjahres an, in dem die Verpflichtung eingegangen wurde. Besonders wichtige Ansprüche (siehe § 197 BGB) verjähren in 30 Jahren.